

Herr
Präsident des Bundesrates
Edgar Mayer
Parlament
1017 Wien

MAG. WOLFGANG SOBOTKA
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0722-IV/8/2017

Wien, am 23. Oktober 2017

Der Bundesrat David Stögmüller, Freundinnen und Freunde haben am 11. September 2017 unter der Zahl 3256/J-BR/2017 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Tetron und Sepura Digitalfunkgeräte“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Von den insgesamt 70.083 am System registrierten Funkgeräten entfallen 8.037 auf den Hersteller Sepura. Davon werden 26 Geräte im BMI eingesetzt. Die weitere Beantwortung der Frage fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des BMI.

Zu Frage 2:

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu Frage 3:

26 Geräte sind im Bereich des BMI am System evident:

a) davon 4 Geräte für Testzwecke im BMI und 22 im Besitz deutscher Polizeieinheiten befindliche Geräte zur grenznahen Zusammenarbeit.

Zu Frage 4:

Die Kosten für das BMI betrugen € 2.850.-. Die Beantwortung der Kosten für andere Organisationen fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des BMI.

Zu Frage 5:

Das Geschäftsverhältnis (Rahmenvertrag) besteht zwischen der BBG und der Firma Sepura. Eine Verständigung des BMI hat daher nicht stattgefunden.

Zu Frage 6:

Eine neuerliche Zertifizierung wäre bei einem Software- oder Designwechsel notwendig.

Zu Frage 7:

a) Nein.

b) Das System ist durch kryptografische Mechanismen geschützt. Der Schlüssel kann nicht aus den Funkgeräten ausgelesen werden.

Zu Frage 8:

Darüber liegen mir keine Informationen vor.

Zu Frage 9:

Das BMI hat aus wirtschaftlichen, einsatztaktischen, schulungstechnischen und logistischen Gründen eine möglichst einheitliche Ausstattung mit Funkgeräten eines anderen Herstellers. 4 Sepura Funkgeräte werden zur Erprobung eingesetzt. Darüber hinaus ist derzeit kein weiterer Ankauf von Sepura Funkgeräten durch das BMI geplant.

Die Beantwortung für andere betroffene Organisationen fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des BMI.

Zu Frage 10:

Siehe Frage 6.

Zu Frage 11:

Das System Digitalfunk BOS Austria basiert auf keiner Technologie der Fa. Sepura. Daher ergibt sich keine Auswirkung auf den Ausbau des Systems.

Zu Frage 12:

Nach dem Laufzeitende der Rahmenvereinbarung bei der BBG (12.08.2019) wird seitens des Bundesministeriums für Inneres mit einem neuen Vergabeverfahren durch die BBG gerechnet.

Mag. Wolfgang Sobotka

